

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 30.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Tierschutz endlich voranbringen: Was ist los auf dem Fischmarkt?

Einleitung für die Fragen:

Angeregt durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Verkauf von lebenden Tieren auf Hamburgs Märkten stoppen!“ (Drs. 22/3878) brachten die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN den Antrag „Tierschutz voranbringen – impulsive Tierkäufe auf dem Fischmarkt beenden“ (Drs. 22/4031) ein, der von der Bürgerschaft am 21.04.2021 einstimmig beschlossen wurde. Ziel des Antrages ist es „zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Verkauf lebender Tiere auf Märkten, insbesondere auf dem Hamburger Fischmarkt, unterbunden beziehungsweise mindestens weiter eingeschränkt werden kann“. Dazu sollte der Senat der Bürgerschaft bis zum 31.05.2022 berichten. Dieser Bericht liegt bisher leider nicht vor.

Wie auch in anderen Fragen des Tierschutzes wird auch hier deutlich, dass dieses Thema für den Senat eine eher untergeordnete Rolle spielt. Bisher ist seitens des Senats fast keine Bewegung bei der Stärkung des Tierschutzes in der Freien und Hansestadt Hamburg zu entdecken – weder bei der Verringerung oder gar Beendigung von Tierversuchen, nicht bei der Präsentation von Wildtieren bei Zirkusgastspielen in der Freien und Hansestadt Hamburg, nicht bei dem Ponykarussell auf dem Dom, nicht bei der Situation der Stadttauben und auch nicht bei dem Verkauf von lebenden Tieren auf dem Altonaer Fischmarkt.

Dabei hinkt der Senat nicht nur hinter den Forderungen der Opposition und der Zivilgesellschaft, sondern sogar den eigenen Ansprüchen aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag hinterher – zum Leid der Tiere.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Um dem wichtigen Anliegen des Tierwohls gerecht zu werden, prüft die zuständige Behörde aktuell intensiv Optionen, dieses unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben zu fördern. Am 21. April 2021 hat die Bürgerschaft mit der Drs. 22/4031 den Senat ersucht, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Verkauf lebender Tiere auf Märkten, insbesondere auf dem Hamburger Fischmarkt, unterbunden beziehungsweise mindestens weiter eingeschränkt werden kann. Mit Unterstützung der Bezirksämter erfolgte eine Bestandsaufnahme zum Verkauf lebender Tiere auf den insgesamt 47 bezirklichen Wochenmärkten in Hamburg. Auf dieser Grundlage wurden unterschiedliche Ansätze mit den für das Gewerbeamt und den für das Veterinärwesen zuständigen Fachbereichen erörtert und abgestimmt, um den Verkauf lebender Tiere auf Märkten zukünftig rechtssicher weiter einzuschränken oder zu unterbinden. Die Abstimmungen werden in Kürze abgeschlossen sein, sodass das bürgerschaftliche Ersuchen voraussichtlich im 3. Quartal 2022 beantwortet wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Gründe liegen vor, dass der Senat der Bürgerschaft den Prüfbericht zur Verringerung oder Unterbindung des Verkaufs von lebenden Tieren auf Hamburgs Märkten bisher nicht vorgelegt hat?*

Frage 2: *Welche Gespräche (zum Beispiel mit Händlerinnen und Händlern auf den Märkten oder Verbänden) haben seitens des Senats dazu wann stattgefunden und welche Ergebnisse liegen vor?*

Falls keine: Warum wurden solche Gespräche nicht geführt?

Frage 3: *Wann wird der Senat der Bürgerschaft den Prüfbericht aus der Drs. 22/3878 nun vorlegen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.